



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/438
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status: öffentlich
	Datum: 01.03.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)		Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Aktuelle Zahlen bzgl. Ausländer/-innen und Asylbewerber/-innen im LK Peine sowie deren Entwicklung seit dem Jahr 2012

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Im Folgenden sollen die aktuellen Zahlen (Stand 31.12.2018) der Ausländer/-innen und Asylbewerber/-innen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Peine sowie deren Entwicklung seit dem Jahr 2012 dargestellt werden.

Gesamtzahl der Ausländer/-innen im Landkreis Peine (inkl. Asylbewerber/-innen) jeweils Stand Dezember des Jahres:

2012 - 6508 Personen
2013 - 6874 Personen
2014 - 7401 Personen
2015 - 9059 Personen
2016 - 9923 Personen
2017 - 10405 Personen
2018 - 11029 Personen

Die Gesamtzahl der Ausländer/-innen im Landkreis Peine steigt mithin stetig.

Aktuelle Hauptherkunftsländer sind die Türkei (2310 Personen), Polen (1423 Personen), Syrien (1457 Personen), Irak (571 Personen), Rumänien (466 Personen), Bulgarien (407 Per-

sonen), Italien (328 Personen), Kosovo (270 Personen), Serbien (250 Personen) und Afghanistan (233 Personen).

Asylbewerber/-innenzahlen jeweils Stand Ende Dezember des jeweiligen Jahres:

2012: 98 Personen
2013: 173 Personen
2014: 215 Personen
2015: 1056 Personen
2016: 795 Personen
2017: 400 Personen
2018: 471 Personen

Die vorstehenden Zahlen zeigen auf, dass sich zum letzten Auswertungstermin (31.12.2018) 471 Asylbewerber/-innen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Peine aufgehalten haben. Im Vergleich zu den Jahren der sog. Flüchtlingskrise 2015/2016 wird deutlich, dass die Zahlen gesunken sind. Es zeigt sich jedoch auch, dass sich gerade im Vergleich zu den Jahren 2012/2013 eine immer noch verhältnismäßig hohe Anzahl an Asylbewerber/-innen im Landkreis Peine aufhält. Es werden auch weiterhin regelmäßig Personen von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen auf den Landkreis Peine verteilt/zugewiesen. Viele der aktuell aufhältigen Asylbewerber/-innen befinden sich jedoch nach abgelehntem Asylantrag im Klageverfahren und werden demnach weiterhin zu diesem Personenkreis gezählt.

Asylbewerber/-innen sind Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und bei denen das Asylverfahren noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist. Es wird unterschieden zwischen Asylantragstellern/-innen und Asylfolgeantragstellern/-innen. Die Erstantragsteller/-innen halten sich während des Asylverfahrens rechtmäßig im Bundesgebiet auf. Als Legitimationsdokument erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG). Ihnen ist demnach der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet.

Die meisten der hier ansässigen Asylbewerber/-innen stammen aktuell aus den Ländern Syrien, Irak, Afghanistan, Iran und Türkei.

Es halten sich insgesamt derzeit 261 ausreisepflichtige Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung im Landkreis Peine auf.

Ausreisepflichtige Personen (laut AZR-Statistik – Zahlen können ggf. höher sein):

2012: 208 Personen
2013: 243 Personen
2014: 276 Personen
2015: 362 Personen
2016: 337 Personen
2017: 267 Personen
2018: 261 Personen

Die Hauptherkunftsländer der aktuell ausreisepflichtigen Personen sind: Albanien, Serbien, Montenegro, ungeklärt, Libanon, Kosovo.

Die Aufenthaltsbeendigung gestaltet sich bei dem Großteil der ausreisepflichtigen Personen schwierig. Wesentliche Vollzugshindernisse sind ungeklärte Identitäten und nicht vorliegende Identitätsdokumente, problematische Passersatzpapier-Beschaffung, Reiseunfähigkeit, sowie ein unbekannter Aufenthaltsort der Betroffenen.

Nachstehend die Zahl der in den letzten Jahren durch die Ausländerbehörde des Landkreises Peine eingeleiteten Abschiebungen:

2014: 68 eingeleitete Abschiebungen
2015: 57 eingeleitete Abschiebungen
2016: 124 eingeleitete Abschiebungen
2017: 103 eingeleitete Abschiebungen
2018: 135 eingeleitete Abschiebungen

Von den eingeleiteten Abschiebungen konnte in den Vorjahren tatsächlich nur ein Bruchteil durchgeführt werden. In der Regel können die Betroffenen trotz Nichtankündigung des Abschiebungstermins bei Durchführung der Abschiebung nicht angetroffen werden. Andere Abbruchgründe sind im Wesentlichen passiver und aktiver Widerstand der Betroffenen sowie Reiseunfähigkeit.

Die Zahlen zeigen, dass trotz grundsätzlich rückläufiger Asylbewerber/-innenzahlen die Arbeitsbelastung und sonstige Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausländerbehörde des Landkreises Peine hoch bleibt.

Anlagen
